

Chlortabletten 20 g/200 g - Trichlorisocyanursäure (Trichlor)

1.1 Produktkennung

Handelsname : Chlortabletten 20 g/200 g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Anwendungsgebiete: Zur Desinfektion von Pool- und Spa-Wasser.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma: Deep Blue Pool Supplies

Box 8899 Hermitage,

Corsham , SN13 8DT

Telefon: +44 (0) 3330 907094

Fax: +44 (0) 3330 907094

E-Mail: help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notruftelefon

Tel.: +44 (0) 3330 907094 (Bürozeiten)

Tel.: 112 (Außerhalb der Geschäftszeiten)

2. Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse Gefahrenhinweise

Ox. Sol. 3 H272

Akute Toxizität 4 * H 302

Augenreizung . 2 H 319 STOT SE 3

H335

STOT SE 3 H400

Akutes aquatisches Syndrom 1 H410

Aquatische Chronik 1

Den vollständigen Text der in diesem Abschnitt erwähnten H-Aussagen finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtigste Nebenwirkungen

Gesundheit des Menschen: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Physikalisch-chemische Informationen finden Sie in Abschnitt 9.

Mögliche Umweltauswirkungen: Umweltinformationen finden Sie in Abschnitt 12.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07 GHS09 GHS10

Signalwort: Warnung

Gefahrenhinweise: H272 Kann
Brände verstärken; Oxidationsmittel H 302
Gesundheitsschädlich beim
Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren
P221 Treffen Sie alle notwendigen Vorkehrungen, um eine Vermischung mit brennbaren Stoffen zu vermeiden.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehindertes Atmen sorgen.
P405 Geschäft abgeschlossen
P501 Inhalt/Behälter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgen

Zusätzliche Information: EUH031 Kontakt mit Säuren setzt giftiges Gas frei. Warnung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden. Kann gefährliche Gase (Chlor) freisetzen.

Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen:

Trichlorisocyanursäure

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB : Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2 Chemische Natur: Gemisch aus den nachstehend aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

CAS-Nr. EINECS-Index-Nr. %

Trichlorisocyanursäure

87-90-1 201-782-8 613-031-00-5 75 - 100

Ox. Sol. 2, H272; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox . 4, H302; Eye Irrit . 2, H319; STOT SE 3, H335. Weitere Informationen: Für den Wortlaut der

Die aufgeführten Gefahrenhinweise beziehen sich auf Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweis: Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Einatmen:

Begeben Sie sich an die frische Luft. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und lockern Sie die verbleibende Kleidung. Ruhen Sie sich aus, bis Sie sich vollständig erholt haben. Bei erschwerter Atmung und Zyanose (Blaufärbung) stellen Sie sicher, dass die Atemwege frei sind und lassen Sie eine qualifizierte Person Sauerstoff über eine Gesichtsmaske verabreichen. Bei Atemstillstand beginnen Sie sofort mit der künstlichen Beatmung. Im Falle eines Herzstillstands führen Sie eine externe Herzmassage durch. Suchen Sie ärztlichen Rat. In schweren Fällen kann sich ein Lungenödem erst nach bis zu 48 Stunden entwickeln.

Bei Hautkontakt:

Die betroffene Hautstelle gründlich mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem Wiederverwenden waschen. Bei großflächigen Hautverletzungen oder anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang ununterbrochen mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken.
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund geben. KEIN
Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte:

Symptome & Auswirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Anzeichen für die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und spezieller Behandlung:

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel :

Geeignete Medien: Wassersprühnebel (große Mengen verfügbar)

Ungeeignete Medien: Keine Informationen verfügbar

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Besondere Gefahren: Oxidationsmittel . Nicht brennbar, fördert aber die Verbrennung anderer Stoffe.

Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe von CO, CO₂ und HCl entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Schutzausrüstung:

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Die Feuerwehrausrüstung sowie die Schutzkleidung aller Feuerwehrleute müssen nach dem Einsatz gründlich dekontaminiert werden.

Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser separat

sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Persönliche Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Hinweise zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation einleiten. Durchdringung des Untergrunds vermeiden. Informieren Sie die zuständigen Behörden über die Verschmutzung der Wasserquellen. Die örtlichen Behörden sollten informiert werden, wenn größere Mengen an ausgelaufenem Wasser nicht eingedämmt werden können.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Aufräumen:

Aufkehren, dabei Staubentwicklung vermeiden, und sofort dünn auf einer sauberen, trockenen und offenen Fläche verteilen, um die Bildung von Hotspots zu verhindern. Anschließend mit einem Gartenschlauch abspülen, um eine starke Verdünnung zu gewährleisten. Aufgekehrtes Material NICHT lagern oder transportieren. Verschüttetes Material NICHT in den Originalbehälter zurückfüllen. Dem Material kein Wasser hinzufügen. Bei einem Verschütten in einem geschlossenen Raum oder einem schlecht belüfteten Gebäude, wenn das Material feucht ist und Chlor freisetzt, kann die Chlorfreisetzung durch Bedecken der dünn verteilten Schicht mit Soda reduziert werden. Bei größeren Mengen die Rettungsdienste benachrichtigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Starkes Oxidationsmittel . NICHT MIT ANDEREN CHEMIKALIEN MISCHEN. Nur mit Wasser mischen. Niemals Wasser zum Produkt geben. Produkt immer in Wasser geben. Saubere, trockene Dosiergeräte verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Rauchen, Essen und Trinken sind im Anwendungsbereich verboten. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten.

Aufbewahrung: Bewahren Sie dieses Produkt bei

Nichtgebrauch in der originalen, verschlossenen Verpackung auf. Kühl und trocken lagern.

Brandschutz: Normale Maßnahmen zur vorbeugenden

Brandbekämpfung

Weitere Informationen: Von Kindern fernhalten

Übliche Lagerung: Von Lebensmitteln, Getränken

und Tierfutter fernhalten. Von brennbaren Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Verwendung(en): Es liegen keine Informationen vor.

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche

Schutzausrüstung 8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an Stoffen mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Expositionskontrollen

von Dämpfen /Aerosolen ist ein Abzugsschrank erforderlich . Beachten Sie die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.
Augenkontakt vermeiden.
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Schadstoffbelastung Atemschutzgerät mit Filter AB2P2 verwenden.

AB2P3. Bei intensiver oder längerer Exposition ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden. Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie zum Handschutz entsprechen.

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe sind zu tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung für das Handschuhmaterial gegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus erfolgen.

Material der Handschuhe – Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials - Die genaue Durchbruchzeit muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und beachtet werden.

Für den dauerhaften Kontakt eignen sich Handschuhe aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk (NBR), Chloroprenkautschuk (CR), Butylkautschuk (BR).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Tragen Sie geeignete Kleidung, um wiederholten oder längeren Kontakt zu vermeiden, sowie Stiefel und Schürze.

Maßnahmen zur Vermeidung von Umwelteinflüssen: Entsorgung gemäß allen geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Tablettenform

Farbe : Weiß

Geruch : Chlorartig

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt. pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 2,0–2,7.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 225–240

°C. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest/gasförmig): Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: 225 °C

Selbstentzündlich: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich .

Explosionsgefahr: Von dem Produkt geht keine Explosionsgefahr aus.

Explosionsgrenzen: Untere / Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck : Nicht anwendbar. Dichte

bei 20 °C: ca. 2,5 g/cm³

Relative Dichte nicht bestimmt.

Dampfdichte : Nicht anwendbar.

Verdunstungsrate: Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25 °C: 12 g/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Lösungsmittelgehalt: 0,00 %

Feststoffgehalt: 100,00 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität: Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemische Stabilität: Um eine thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit Oxidationsmitteln . Reagiert mit starken Laugen. Reagiert mit Aminen.

Starke exotherme Reaktion mit Säuren. Reagiert mit brennbaren Stoffen. Reagiert mit Säuren unter Freisetzung von Chlor.

Reagiert mit Reduktionsmitteln. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl), Chlor

Stickoxide (NOx)

11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich
beim Verschlucken

LD/LC50-Werte, die für die Klassifizierung relevant sind

Name	Route	Spezies	Prüfen	Wert	Einheiten
Trichlorisocyanursäure	Oral	Ratte	LD50	>406	mg/kg
Borsäure	Oral	Menschlich	LD50	2.660	mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion/Hautreizung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Effekte (Karzinogenität , Mutagenität und Reproduktionstoxizität)

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelexposition: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Wiederholte Exposition gegenüber STOT: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Hochgiftig für Wasserorganismen: NICHT in Seen, Teiche oder Bäche einleiten. NICHT in öffentliche Gewässer einleiten, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung vor.

Spezies	Zeit	Prüfen	Wert	Einheiten
Fisch	96H	LC50	1.000	Mg/L

Daphna magna	48 Stunden	LC50	1.000	Mg/L
--------------	------------	------	-------	------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulationspotenzial : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Ökotoxische Wirkungen: Anmerkung: Sehr giftig für Fische

Verhalten in Kläranlagen
10043-35-3 Borsäure

NOEC 180 mg/l (Belebtschlamm) (OECD „Chironomidenprüfung mit angereichertem Sediment“)

Weitere ökologische Informationen:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefahrenklasse 3 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): extrem gefährlich für Wasser
Das Produkt darf nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, auch nicht in geringen Mengen. Selbst geringste Mengen können das Trinkwasser verunreinigen. Es ist außerdem giftig für Fische und Plankton in Gewässern und sehr giftig für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und PvB -Beurteilung
Ergebnisse von PBT und PvB: Nicht anwendbar

12.6 Sonstige Nebenwirkungen
Andere Nebenwirkungen: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.12.6 Andere Nebenwirkungen :

13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1
Abfallbehandlungsverfahren:
Produkt:
Die Entsorgung im Hausmüll ist nicht zulässig. Eine spezielle Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften ist erforderlich. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenden Sie sich an einen Entsorgungsdienst.

Kontaminierte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen gründlich entleeren. Nach gründlicher und sachgemäßer Reinigung können sie recycelt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen (Abfallkatalognummer: [Abfallkatalognummer einfügen]).
Für dieses Produkt kann kein Abfallcode gemäß dem Europäischen Abfallkatalog vergeben werden, da die Zuordnung durch den Verwendungszweck vorgegeben ist. Der Abfallcode wird in Absprache mit dem regionalen Entsorgungsunternehmen festgelegt.

Empfohlene Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln.

14. Transportinformationen

14.1 UN-Nummer 1479

14.2 Offizieller Versandname der UN
1479 Oxidierender Feststoff, NOS (Trichlorisocyanursäure), UMWELTGEFÄHRLICH

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR / IMDG

Klasse: 5.1 Oxidierende Stoffe.

Label: 5.1

IATA:

Klasse: 5.1 Oxidierend

Label: 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresverschmutzung Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Warnung: Oxidierende Stoffe.

Gefahrencode (Kemler): 50

EMS-Nummer: F- A,S -Q

Staukategorie B

Segregationsgesetz

SG38 Stow „getrennt von“ Ammoniumverbindungen.

SG49 Stow „getrennt von“ Cyaniden

SG60 Stow „getrennt von“ Peroxiden

SG61 Stow „getrennt von“ pulverförmigen Metallen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Transport/Zusätzliche Informationen:

ADR

Ausgenommene Mengen (EQ): E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Ausnahmemengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 g

Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 g

Transportkategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Ausnahmemengen (EQ) Code: E1

Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 g

Maximale Nettomenge pro Umverpackung: 1000 g UN-

Modellverordnung:

1479 Oxidierender Feststoff, NOS (Trichlorisocyanursäure), UMWELTGEFÄHRlich
UN1479 Oxidierender Feststoff, NOS (Trichlorisocyanursäure), 5.1, III,

15. Regulatorische Informationen

15.1 Für diesen Stoff oder dieses Gemisch gelten spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze.

Richtlinie 2012/18/EU. Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der unteren Stufe 50 t. Anrechenbare Menge (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen der oberen Stufe 200 t. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Bedingungen für die Beschränkung: 30.

Nationale Vorschriften:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

10043-35-3 Borsäure

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Informationen

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Erklärungen

H272 Kann Brände verstärken; Oxidationsmittel .

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Bei Kontakt mit Säuren wird ein giftiges Gas freigesetzt.

Empfohlen für professionelle Anwender. Achtung: Kontakt mit dem Objekt vermeiden – vor Gebrauch spezielle Anweisungen einholen.

Diese Informationen gelten als korrekt und stellen den uns derzeit vorliegenden Kenntnisstand dar. Wir übernehmen jedoch keine Gewährleistung für die Handelsüblichkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstige ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen in Bezug auf diese Informationen und haften nicht für Schäden, die aus deren Verwendung entstehen. Nutzer sollten eigene Recherchen durchführen, um die Eignung der Informationen für ihre spezifischen Bedürfnisse und Verwendungszwecke zu ermitteln.